STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/4

Dresden, 31. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1047
Thema: Entsorgung von Elektrogeräten an Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für „Asylbewerber" in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Die Anfrage bezieht sich nur auf Elektrogeräte deren Einzelpreis in der Anschaffung 100€ übersteigt."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche und wie viele der elektronischen Geräte in den Aufnahmeeinrichtungen (gemäß §44 Asylgesetz) des Landes Sachsen sowie in den Gemeinschaftsunterkünften (gemäß §53 Asylgesetz) der sächsischen Landkreise und kreisfreien Städten wurden seit dem 1. Januar 2017 entsorgt? Bitte schlüsseln Sie auf nach jeweiliger Geräteart (Küchenherd, Waschmaschine, Kühlschrank etc.) unter Angabe der jeweiligen Modellbezeichnung, der Anschaffungskosten pro Stück, der entsorten Stückzahl sowie der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung/ Gemeinschaftsunterkunft.

Frage 2:
Wie lange wurden die unter Frage 1.) genannten seit dem 1. Januar 2017 entsorgten Elektrogeräte in den jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften genutzt? Bitte geben Sie an: a) Geräteart/Modell, b) Inbetriebnahme/Entsorgung (tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj), c) jeweilige Unterkunft.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Für die Aufnahmeeinrichtungen (AE) wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte haben für die Gemeinschaftsunterkünfte Verträge mit privaten Dienstleistern als Betreiber der Einrichtungen abgeschlossen. Im Rahmen der vereinbarten Leistungsentgelte sind sämtliche Aufwendungen für die Anschaffung/Ergänzung/Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen abgegolten. Über die Elektrogeräte der Betreiber liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:
Wie häufig waren bei den unter Frage 1.) genannten Geräten a) Diebstahl/ Unterschlagung, b) Fehlbedienung und/oder fahrlässiges Handeln und c) äußere Gewalteinwirkung bzw. mutwillige Zerstörung für die Schäden/Ausfälle ursächlich und wie häufig kam es im Falle von Sachbeschädigung zu strafrechtlicher Verfolgung bzw. Verurteilung?

Tatbestände nach Buchstabe a) bis c) sind in den AE nicht aufgetreten.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte betreffend wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4:
Wie viele der unter Frage 1.) genannten seit dem 1. Januar 2017 beschädigten Elektrogeräte konnten a) repariert werden und mussten b) ersetzt werden. Bitte geben Sie an, welche Reparatur- und Neuanschaffungskosten im genannten Zeitraum für welche Geräte (Art, Modell) an welchen Unterkünften (Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft) angefallen sind.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte betreffend wird auf auf die zusammenfassende Antwort auf die Frage 1 und 2 verwiesen.

Soweit die unter Frage 1.) genannten Geräte in AE ersetzt wurden, erfolgte dies durch Geräte aus dem vorhandenen Lagerbestand. Dieser Lagerbestand setzte sich zum Großteil aus gebrauchten Geräten von bereits geschlossenen Unterkünften zusammen. Neuanschaffungskosten sind damit nicht angefallen.

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, weil die erfragten Daten nur durch manuelle Ermittlung erlangt werden könnte.

Eine Statistik zur Art der seit 2017 beschädigten Geräte wird nicht geführt. Eine elektronische Recherche nach den geforderten Kriterien ist nicht möglich. Für die Ermittlung von Reparaturkosten müssten sämtliche Rechnungen seit dem 1. Januar 2017 aus dem Schriftgut aussortiert und manuell, zur Feststellung eines Sachzusammenhangs mit den unter der Frage 1 genannten Geräten, überprüft und mit den jeweiligen Einzelkriterien erfasst werden.

Die nachträgliche händische statistische Erhebung zur Ermittlung der geforderten Angaben bedarf allein für die AE einer Sichtung der ab 1. Januar 2017 vorhandenen 16.542 Rechnungen im betreffenden Titel nach dem Merkmal Reparatur mit einem zeitlichen Aufwand von ca. drei Minuten pro Rechnung (insg. 827 Stunden). Sowie zusätzlich die Prüfung und Erfassung der davon 332 auszufilternden Reparaturrechnungen nach den geforderten Kriterien mit einem Zeitaufwand von ca. 20 Minuten je Rechnung (zusätzlich 111 Stunden). Ausgehend von einer 40-Stunden-Woche sind daher ca. sechs Mitarbeiter notwendig, um die Frage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraumes von vier Wochen zu beantworten. Andere Aufgaben wie z. B. die ordnungsgemäße Aufnahme, Registrierung und Unterbringung von Flüchtlingen können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Zentralen Ausländerbehörde andererseits wurde von der umfassenden Beantwortung abgesehen.

Frage 5:
Wie viele und welche Elektrogeräte aus sächsischen Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für „Asylbewerber“ wurden seit dem 1. Januar 2017 einem anderen Verwendungszweck zugeführt? Bitte geben Sie Geräteart/Modell, Anzahl und deren neuen Verwendungszweck an.

Für die Aufnahmeeinrichtungen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte betreffend wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller

Einrichtung	entsorgtes Gerät (Art)	Anzahl	Modell	Anschaffungs-kosten je Gerät	Inbetrieb-nahme	Entsorgung
Aufnahmeinrichtung Dresden Hamburger Straße	Haushaltswäschetrockner	10	Siemens	732,00 €	Okt 15	Aug 18
	Haushaltswaschmaschine	19	Siemens/Miele	836,00 €	Okt 15	Aug 18
	Haushaltswäschetrockner	2	Miele	732,00 €	Okt 15	Nov 19
Aufnahmeeinrichtung Leipzig, Max-Liebermann-Straße	Haushaltswäschetrockner	1	Miele	732,00 €	Okt 15	Aug 18
	Haushaltswaschmaschine	1	Siemens	836,00 €	Okt 15	Aug 18
	Haushaltswaschmaschine	8	Siemens/Miele	836,00 €	Okt 15	Nov 18
	Haushaltswaschmaschine	5	Siemens/Miele	836,00 €	Okt 15	Sep 19
	Haushaltswäschetrockner	5	Miele	732,00 €	Okt 15	Sep 19
Aufnahmeeinrichtung Dölzig	Haushaltswaschmaschine	1	Miele	799,00 €	Dez 15	Okt 18
	Haushaltswäschetrockner	1	Siemens	639,00 €	Dez 15	Okt 18
Aufnahmeeinrichtung Dresden Bremer Straße	Haushaltswäschetrockner	1	Siemens	732,00 €	Jan 16	Mai 17
	Haushaltswäschetrockner	2	Siemens	732,00 €	Jan 16	Okt 18
	Haushaltswaschmaschine	1	Miele	836,00 €	Jan 16	Okt 18
	Haushaltswaschmaschine	1	Miele	836,00 €	Jan 16	Sep 19

Abgabe von Geräten an andere Nutzer

Gerätebezeichnung	Neuer Nutzer		Gesamtanzahl Geräte
	Kommunen	Landesbehörden	
Kühlschrank	2	6	8
Dampfsterilisator - Easy Clean Comfort Vapomat	5		5
Kärcher SC1 Premium Dampfreiniger		6	6
Bohrmaschine BOP 6		1	1
Kärcher Hochdruckreiniger		3	3
Waschmaschine		18	18
Trockner		19	19
Industrie-Wäschetrockner Electrolux T5550RF		2	2
Industrie-Waschschleudermaschine Electrolux W5240H		2	2